



## Newsletter neue Incoterms 2010 per 1. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

**Die Incoterms sind 1936 durch die Mitglieder der Internationalen Handelskammer (ICC) erstmals benannt worden. Infolge des kontinuierlichen Wachstums des Welthandels und dessen Komplexität müssen die Incoterms regelmässig überarbeitet werden. Eine neue Version wurde per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.**

Drei Buchstaben - die Incoterms - regeln die Kosten- und Gefahrtragung sowie die Pflichten zwischen Verkäufer und Käufer. Die Incoterms besitzen keinen Gesetzesstatus, werden jedoch weltweit als Regelwerk zur Vermeidung von Missverständnissen und Streitigkeiten zwischen Handelspartnern angewandt.

### Die wesentlichen Änderungen

Per 1. Januar 2011 entfallen vier von bislang dreizehn Klauseln: DAF, DES, DEQ und DDU. Hingegen kommen mit DAT (delivered at terminal) und DAP (delivered at place) zwei wichtige neue Klauseln hinzu, so dass künftig elf Incoterms gültig sind.

Die Incoterms werden neu in zwei Gruppen eingeteilt:

- Reine Seeklauseln (nur für See-, Binnentransporte)
- Multimodale Klauseln (für jede Transportart)

Mit **DAT** hat der Verkäufer seine Lieferverpflichtung erfüllt, wenn die Ware am Terminal vom Beförderungsmittel entladen wurde. Der Verkäufer sorgt somit für die Beförderung und trägt die Kosten und die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware. Als Terminal können sämtliche Warenumschnagsplätze bezeichnet werden.

Wird **DAP** vereinbart, so hat der Verkäufer seine Lieferverpflichtung erfüllt, wenn die Ware am benannten Ort entlade bereit zur Verfügung steht. Verteilung von Kosten und Gefahr ist somit wie bei DAT vereinbart, einzig mit dem Unterschied, dass bei DAP der Käufer für die Entladung der Ware zuständig ist.

Bei **FOB**, **CFR** und **CIF** hat sich der Gefahrübergang wie folgt geändert: Die Lieferverpflichtung und Gefahrübertragung sind erst erfüllt, wenn die Ware an Bord des Schiffes gebracht ist. Bisher ging die Gefahr mit dem Überschreiten der Schiffsreling im Abgangshafen vom Verkäufer auf den Käufer über.

Ebenfalls wird neu die elektronische Kommunikation der Papierform gleichgestellt.

Freundliche Grüsse

SRB Assekuranz Broker AG

Anhang: Neue Incoterms 2010 per 1. Januar 2011 in Kraft

© 2010 SRB Assekuranz Broker AG

Rautistrasse 11, Postfach, CH-8040 Zürich  
Telefon: + 41 44 497 87 87  
Fax: + 41 44 497 87 88  
[info@srb-group.com](mailto:info@srb-group.com), [www.srb-group.com](http://www.srb-group.com)

[Ich möchte keine weiteren  
Einladungen mehr erhalten.](#)

Member of:  
 **brokers link**  
global insurance partnership